

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

81 (6.4.1914) Erstes Blatt

rede von nahezu hochverräterischem Treiben ist ebensowenig ernst zu nehmen, wie das „Gerücht“ von der Erörterung einer englischen Intervention. Die Regierungsleute in Duala müssen den Reichstag wie die deutsche Öffentlichkeit für sehr dumm halten, oder ihre groben Gesegwidrigkeiten müssen in so hohem Maße jeder Entschuldigungsgründe bar sein, daß sie auf diese armseligen Ausreden verfallen.

Drohungen gegen den Reichstag.

Die Offiziosen fahren fort, dem Reichstag die Pistole auf die Brust zu setzen, um ihn in den Fragen, in denen er sich im Widerspruch mit der Regierung befindet, zu bedingungslosem Nachgeben zu zwingen. So teilt eine gelegentlich von amtlichen Stellen benutzte Korrespondenz mit, daß die Regierung, wenn die von ihr vorgeschlagene Einigung über die Konkurrenzklausele nicht akzeptiert würde, entschlossen sei, den Entwurf scheitern zu lassen und unter keinen Umständen eine neue Vorlage auf diesem Gebiete einzubringen. Gleichzeitig wird von einer andern Seite berichtet, daß der Bundesrat zu der Vorlage über die Wiederaufnahme im Disziplinärverfahren in einer nochmaligen Beratung entsprechend der von der Regierung im Reichstag vertretenen Auffassung einstimmig beschlossen habe, der vom Parlament beschlossenen Fassung des Gesetzes nicht zuzustimmen, falls der Zusatz über die zu gewährende Einsicht in die Personalakten aufrecht erhalten bleibe. Diese Art, der Volksvertretung bald mit der Schließung der Session, bald mit dem Scheiternlassen von Gesetzen zu drohen, ist bezeichnend für die Auffassung, die die Regierung von der Stellung und der Würde des Parlaments besitzt. Der Bundesrat hat zu befehlen und der Reichstag hat zu gehorchen, — das ist die staatsrechtliche Auffassung, die aus dem stets wiederholten „Unannehmbar“ spricht. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Bereitwilligkeit, mit der die bürgerlichen Parteien sich bisher immer unter das von der Regierung aufgestellte Joch gebeugt haben, diese Ueberhebung wesentlich großgezogen hat. Wenn es darauf ankam, sind die, die zuerst recht trotzig und rückgratfest taten, ins Maulloch gekrochen und haben sich mit der feigen Ausrede zu verteidigen gesucht, daß sie doch nicht mit ganz leeren Händen zu ihren Wählern zurückkehren dürften.

Wir fürchten, daß das Schlagwort von der Notwendigkeit der positiven Arbeit auch jetzt wieder seine Rolle spielen wird und daß es am Ende die Sozialdemokratie allein ist, die der Mut hat, der Regierung die Verantwortung dafür zuzuschreiben, wenn die in Frage stehenden Gesetze tatsächlich nicht zustande kommen. Würden die bürgerlichen Parteien ein paar Mal feststehen, so möchte vielleicht zunächst dieser oder jener Interessent sich beschwert fühlen, aber die große Masse der Wähler hätte zweifellos volles Verständnis für eine Politik, die darauf hinausläuft, das Ansehen und den Einfluß des Reichstags zu erhöhen und den verbündeten Bureaufkräften die Lust an ihrem Widerspruch gegen die Parlamentsbeschlüsse auszutreiben.

Ein freireligiöser Stadtrat nicht bestätigt.

Die sozialdemokratische Mehrheit des Geraer Gemeinderats hatte den bürgerlichen Rechtskonsulenten Hartmann zum Stadtrat gewählt. Bisher hatte die Regierung des Fürstentums Neuchâtel, die von der sozialdemokratischen Mehrheit gewählten Kandidaten, wenn sie aus bürgerlichen Kreisen stammten, ohne weiteres bestätigt; nur eingekerkerten Mitgliedern der sozialdemokratischen Organisation hatte sie ihre Bestätigung verweigert. Nunmehr ist auch Hartmann die Bestätigung verweigert worden. Da Hartmann sich in der Bürgererschaft allgemeiner Achtung erfreut, dürfte der Ablehnungsgrund in seiner freireligiösen Anschauung zu suchen sein. Die Reaktion macht also auch in Neuchâtel ansehnliche Fortschritte.

Allerhand Tabaksteuerpläne.

Die westfälischen Tabakindustriellen treiben wieder das gefährliche Spiel, die Regierung zu einer Verschärfung der Steuern auf die Zigaretten anzureizen. Ein Zigarettenfabrikant Schöning-Blotz setzte auf dem Reichstag in Her-

ford einen Beschluß durch, wonach der Landrat durch eine Eingabe die Staatsregierung auf eine Revision der Zigarettensteuer in dem Sinne hinweisen soll, daß die Relation von 1906 zwischen steuerlicher Belastung der Zigaretten und Zigaretten wieder hergestellt werde. Solche Steueranregungen von außen werden der Regierung bald genug den Vorwand geben, nun an eine Erhöhung der Zigaretten- und Tabaksteuer heranzutreten. Daß die Neigung dazu besteht, zeigten die Ausführungen des badischen Finanzministers, der in der vorigen Ersten Kammer meinte, der Tabak schreie förmlich nach stärkerer Belastung. Es sei unbegreiflich, daß Deutschland einen so geringen Betrag aus dem Tabak ziehe. Ein ultramontanes Herrenhausmitglied zog sofort die Konsequenzen dieser Äußerungen und forderte das Zigarettenmonopol. Darin beruht allgem. die Kurzsichtigkeit, daß die Tabakinteressenten zunächst gegen die Zigarettenfabrikanten anstürmen. Tabakbauern der Ucker- und Neumark, von Pommern und Mecklenburg petitionierten bekanntlich auch um die höhere Besteuerung der Zigaretten; aber die Folge ist dann, daß der Tabak im allgemeinen mehr „bluten“ muß. Die Tabakarbeiter werden gut tun, dieses schädliche Treiben im Auge zu behalten und rechtzeitig dagegen Front zu machen.

Herr Peters in Pension.

Die Pension, die Dr. Karl Peters als „Anerkennung für seine Verdienste um das deutsche Kolonialreich“ gewährt worden ist, soll, wie die „Post“ von zuständiger Stelle erfährt, dem kaiserlichen Dispositionsfond entnommen werden und ist somit der parlamentarischen Bewilligung entzogen. Die Höhe der Pension entspricht nach der Meldung der „Post“ genau dem Betrage, den Dr. Peters erhalten hätte, wenn er ordnungsgemäß aus dem Reichsdienst ausgeschieden wäre.

Der Leutnant im Kontor.

Eine ergötzliche Geschichte, die auf den militärischen Himmel, der in gewissen Kreisen herrscht, ein bezeichnendes Licht wirft, ist durch eine Verhandlung vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts an die Öffentlichkeit gekommen:

Als Kläger trat der Akquisiteur Egon G. gegen eine Berliner Möbelfabrik auf, die ihn wegen eines an den Chef des Hauses gerichteten Briefes sofort entlassen hatte. G., der Leutnant a. D. ist, geriet eines Tages mit dem Disponenten des besagten Unternehmens in geschäftliche Differenzen, die einen heftigen Wortwechsel zur Folge hatten. Obgleich der Chef, ein älterer Herr, bei der ganzen Angelegenheit unbeteiligt war, sandte der Kläger noch an demselben Abend an letzteren ein Schreiben folgenden Wortlauts: „Ich bin heute von dem H. A. gräßlich beleidigt worden. Diesen zur Rechenschaft zu ziehen halte ich unter meiner Würde. Ich möchte aber von Ihnen wissen, und zwar umgehend, ob Sie das Benehmen des H. A. billigen. Andernfalls darf ich Ihnen, Herr Lazarett-Auspelator mit der Qualifikation zum Reserveoffizier, wohl morgen meine Zeugen schicken. Hochachtung Leutnant a. D. Egon G.“

Das Kaufmannsgericht hat die sofortige Entlassung des Leutnants a. D. gebilligt und ihm die Berechtigung, das militärische Vorgesetztenverhältnis bei geschäftlichen Differenzen geltend zu machen, abgeprochen. Aber kann man sich nach allen Vorgängen der letzten Zeit über den ehemaligen Offizier, der seinem Chef eine Quellsforderung androht, noch wundern? Das einzige, was an seinem Verhalten dem „Komment“ zuwiderläuft, war vielleicht der Umstand, daß er dem alten Herrn überflüssigerweise vor die Frage stellte, ob er das Benehmen eines seiner Angestellten billige oder nicht. Im übrigen aber sagte sich der Akquisiteur, daß er nach seiner früheren Berufsstellung zu den Deuten gehöre, die eine Verletzung ihrer sogenannten Ehre mit dem Säbel oder dem Scheißstein reparieren müssen, und die sich einer groben Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie nicht zu gefühligem Gewaltmaßregeln greifen, um den Verleibiger eines aktiven oder ehemaligen Trägers des königlichen Rodes zur Rechenschaft zu ziehen.

Ausland.

Schweiz.

Der Jehstundentag in der Schweiz. Im neuen schweizerischen Fabrikgesetz wird der Jehstundentag mit neun Stunden an Vorabenden und Feiertagen gesetzlich festgelegt. Betriebe, die den freien Sonntagnachmittag gewähren, dürfen noch sieben Jahre hindurch 10½ Stunden pro Tag schaffen lassen. Die Textilindustriellen wollten diese Verlängerungsdfrist auf zehn Jahre ausdehnen. In der Dezemberbesitzung des Nationalrats sind die Herren damit abgefahren und auch im Ständerat (der 1. Kammer) unterlagen sie, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit. — 46 Jahre lang hatte jetzt die Schweiz den gesetzlichen Achtstundentag. Als dieser damals vom Volke angenommen wurde, stand die Schweiz damit an der Spitze der Sozialpolitik Europas. Heute aber steht die internationale Einführung des Jehstundentages für Frauen und Jugendliche vor der Tür und wird, wie vom Bundesratspräsidenten erklärt wurde, kommen, bevor die siebenjährige Uebergangsfrist vorüber sein wird. Diese für die Textilindustrie „berühmte Versicherung“ beweist uns, daß die Schweiz heute längst nicht mehr an der Spitze der Sozialpolitik steht, sondern kaum noch den Anforderungen internationaler Wettbewerbs entspricht. 1878—1914, ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Degeneration der ältesten Republik Europas!

Bulgarien.

Bulgarien nach den Wahlen. Die neue Sobranje ist am 2. April eröffnet worden. Es handelt sich um eine außerordentliche Session, die vermutlich von kurzer Dauer sein wird. In der Thronrede berief sich die Regierung auf den „ruhigen und ordnungsmäßigen Verlauf der Wahlen“, eine Bemerkung, die auf den Wänden der Opposition stürmische Protestrufe auslöste. Die Lüge ist auch zu plump, denn die Regierung verbannt ihre kaiserliche Mehrheit ja nur einer ungeheuren Vergeßlichkeit bei den Wahlen.

Jetzt, nachdem die Ergänzungswahlen, die in einigen Kreisen notwendig waren, erfolgt sind, läßt sich die Prognose über den neuen Kammerbestand bestimmen. Die Regierung hat richtige Angaben darüber, wie das Verhältnis der Opposition zur Regierungspartei ist, solange als möglich verheimlicht, weil sie ungünstigen Einfluß auf die Ergänzungswahlen fürchtete. Trotzdem hat die Regierung keine Ursache, mit den Ergänzungswahlen zufrieden zu sein. Sie erhielt von 7 nur 3 Mandate, die anderen 4 fielen der Opposition zu. Im ganzen verfügt die Regierung in der neuen Kammer über 127 Stimmen, die Opposition zählt 118 Stimmen, jedoch die Regierungsmehrheit auf ganze 9 Stimmen aufgehoben ist. Die Regierung hat in Albanien 96 Mandate, in den neu eroberten Gebieten 31 bekommen, diese 31 aber nur deshalb, weil die türkische Bevölkerung dieser Gebiete auf Anwendung des jungtürkischen Komitees in Konstantinopel die Regierungskandidaten wählte. Die Opposition erhielt 108 Mandate in Albanien, 10 in den neuen Gebieten, in denen die bulgarische Bevölkerung ausschließlich oppositionell wählte. In Albanien ist also die Regierung wieder in der Minorität. Der Druck der Behörden und die Gewalttaten der Polizei vermochte ihr nicht mehr als zwei Mandate mehr einzubringen, als sie in der aufgelösten Kammer besaß. Nicht man in Betracht, daß die Regierung, um eine Mehrheit zu erlangen, sich damit einverstanden erklärte, daß in den Wahlkreisen von Gümürhina 12 Türken als ihre eigenen Kandidaten gewählt wurden. Türken, die von dem jungtürkischen Komitee vorgeschlagen worden waren und dabei nicht einmal alle Forderungen des Wahlgesetzes erfüllten, so ergibt sich, daß das Schicksal der Regierung in die Hände dieser türkischen Gruppe gelegt ist. Diese türkischen Abgeordneten und die türkischen Mitglieder der Sobranje aus Albanien bilden eine eigene bulgarische Gruppe von 20 Mann. Wenn nun zwischen Bulgarien und der Türkei irgendwelche Erörterungen der Balkanprobleme zur Frage stehen, wird sich die Regierung immer den türkischen Wünschen fügen müssen oder sie bleibt in der Minorität, eine allerdings nicht beneidenswerte Lage für die Regierung, die unter der Drohung der nationalen Politik zu kämpfen vorgibt.

Nach der Konstituierung der neuen Kammer haben sich übrigens alle Parteien der Opposition mit Ausnahme von einer sozialistischen Gruppe dahin geeinigt, in allen Fragen gemeinsam gegen die Regierung aufzutreten.

Badische Politik.

Schwarz ist Trumpf.

Herr Böhm, der in seinem Wirken und Wollen bekanntlich unbedenkliche badische Kultusminister, hat eine Verfügung erlassen, die nicht nur in Baden, sondern auch über die gelbrotten Grenzpfähle hinaus aufsehen und

Jonas Angermann.

Erzählung von Ludwig Nordström.

Aus dem Schwedischen von A. Lütjohann.

(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)

Nun brach eine große Zeit für Angermann an. Als die Leute vom Hafen eines Tages im Winter sahen, wie Destensson in Begleitung Angermanns mit einer Fuhre Bauholz kam, das sie gemeinschaftlich im Norden des Hafens abladen, hub ein Gelächre an.

„Hat ein Mensch je so was gesehen! Angermann baut am Vorderstrand, und Destensson fährt ihm das Bauholz! Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen!“ hieß es in jedem Haus.

Johanna saß in der Küche ihres Bruders, als einige Nachbarinnen hereintraten.

„Was ist bloß mit Angermann los?“ schrien sie, und Johanna fuhr erschrocken von der Küchenbank auf.

„Was los ist? Ist was passiert?“

„Ja, Angermann und Destensson fahren zusammen Stämme aus dem Wald, und am Vorderstrand laden sie ab.“

Johanna war schon zur Tür hinaus, und die Nachbarinnen schlugen die Hände zusammen.

„Ist es zu glauben? Seine eigene Frau hat keine Ahnung davon, was er vorhat. Son Kerl!“

Aber Johanna rannte barhäuptig immer in nördlicher Richtung, und da weit hinter dem letzten Wohnhaus auf dem nackten Strand stand Angermann und kraute sich den Nacken, indes der Bauer auf dem Bauholzhaufen saß, und der Rücken seines Braunes dampfte wie eine Wase im Sonnenschein.

Johanna patzte durch den Schnee und zupfte Angermann am Ärmel.

„Hör mal, Angermann!“ sagte sie. „Was tust Du hier?“

Er machte die Augen schmal.

„Ich fahr Bauholz!“

„Aber was willst Du mit dem Bauholz?“

„Wir wollen doch bauen.“

„Hier?“

„Laugt der Platz nicht?“

„Aber woher wolltest Du den Nachtzins nehmen? Und will Destensson hier verpacken? Du bringst mich von Sinnen, Mensch. Nie sagst Du ein Wort, und andere Leute müssen kommen und mir erzählen, was Du vorhast, und ich weiß von nichts. Bindest Du, daß das recht ist? Gehst es auf die Art am Festland zu? War das im Prohibitiv Hof Mode? Kriegte die Probitin es nicht zu wissen, wenn ihr Alter was vorhatte? Verriecht kanst Du einem machen.“

Angermann schmunzelte, sah nach Destensson hinüber, der gleichfalls den Mund verzog, als hätte er Leibweh gehabt, zeigte auf seine Frau und sagte ein einziges Wort: „Frauensleut!“ und begann dann mit dem Bauholz zu hantieren. Da ging Johanna nach Hause und weinte zum erstenmal.

Aber sie tat es nicht ungetröstet und einsam, denn um den Stuhl, auf dem sie saß, verlammeten sich allgemach sämtliche verheirateten Frauen des Hafens.

„So, seht doch bloß!“ fing eine an, Anna-Rajsa Lodnens. „Hier sitzt sie nun und trauft wie eine Dachrinne. Fein, was? n netter Kerl, den sie hat!“

Danach brach es los, indes Johanna schluchzend hin und her wiegte.

„So'n Scheusal! So'n Untier!“

„Kommt da wie so'n Spektakel vom Festland herüber und gloyt mit seinen scheußlichen Augen... sein Lebtag hat einer wohl nicht anders gehört, als daß Mann und Frau zusammengehören...“

„Ja, es heißt immer, daß die Mannsleute hier im Hafen wie die Wilden hausen, aber sie erzählen einem wenigstens, was sie auf dem Herzen haben...“

„Und dann weiß einer doch auch, was Pastor sagt: einer ist nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch! Da sieht einer! So'n Fleisch!“

„Hör zu, Johanna! Kennst Du dies seine angetraute Frau sein? Wo er Dir nie was erzählen will?“

Sie trocknete sich die Augen, und fühlte sich trotz allem verpflichtet, für ihn einzutreten.

„Ihr müßt ihn nicht so hart beurteilen. Er ist doch vom Festland!“

„Ja, die Angersee-Fraße! So'n Untier!“

„Vom Festland, sagt Du. Braucht einer kein Mensch zu sein, weil er vom Festland ist?“

Wie gewöhnlich, wenn sich die Frauen mit Schimpfen vergnügten, waren auch die Männer nicht weit. Bald taptten weiche Bundschuhe auf dem Borplatz und die Tür ging auf.

„Soho, gibts hier mitten in der Woche eine Prebidt?“ fragten lachend die Männer.

„Ne, aber geht runter an den Strand und hallet dem Untier Angermann eine Prebidt.“

„Aber, was hat er denn getan?“

„Was er getan hat? Seht Ihr denn nicht, daß Johanna da am Herd sitzt und sich die Augen aus dem Kopf weint!“

„Hat er sie denn gehauen?“

„Gehauen? Gehauen? Muß einer gleich Gane, gekriegt haben, wenn einem das Herz wie ein Stein in der Brust drückt? Schämt Euch!“

„Aber, Herr Gott, was hat er denn getan?“

„Was er getan hat? Hat er nicht von dem oafgen Destensson Bauholz gekauft, was sie nun am Vorderstrand abladen? Und seiner Frau hat er kein Sterbenswort gesagt, sie weiß nicht, woher er die Nacht nehmen will und den Mietzins, und Gott weiß, was sonst noch alles bass gehört. Was hat sich der Kerl zu verheiraten, wenn es seine angetraute Frau nicht wissen lassen will, was er vorhat!“

Da begannen die Männer ein wenig zu lachen und kratzten sich hinter den Ohren.

„Ihr schimpft, wenn einer kauft, und Ihr schimpft, wenn einer nicht kauft, das kann auf eins herauskommen! Aber da wurden die Frauen wild und jagten sie hinaus.“

(Fortsetzung folgt.)

Freireligiösen Gemeinden Freiburg wurde, wie wir der Freib. Volksmacht entnehmen, vom Stadtrat Freiburg von einer Verfügung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts Kenntnis gegeben, wonach die freireligiösen Gemeinden Badens nicht das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht haben. Sie wären infolgedessen auch nicht befugt, die Erteilung von Religionsunterricht an ihre Kinder auf Grund des § 41 des Schulgesetzes oder die Anstellung eines freireligiösen Lehrers durch die Stadt zu verlangen. Nur die freireligiöse Gemeinde Mannheim gelte als anerkannte Religionsgemeinschaft mit dem Recht der öffentlichen Gottesverehrung, aber auch ohne das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht.

Das merkwürdige Schriftstück ist unterzeichnet: Böhm. Er trägt also vor dem Lande und vor der Kammer der Reichsstände die Verantwortung hierfür. Wird seine Auffassung geltendes Recht, dann ist damit der förmliche Verzicht auf die freireligiösen Gemeinden Badens eingeleitet. Und das scheint die Absicht des Herrn Böhm zu sein.

Der Schwerpunkt des böhmischen Erlasses liegt darin, daß er den freireligiösen Gemeinden Badens — mit Ausnahme von Mannheim — das Recht bestreitet, von der bekannten Bestimmung des Elementarunterrichtsgesetzes, wonach die Stadt einen Lehrer zur Erteilung des freireligiösen Unterrichts zu stellen hat, wenn für 40 und mehr Kinder ein solcher Unterricht verlangt wird, Gebrauch zu machen. Auf diese Bestimmung hat sich die freireligiöse Gemeinde Freiburg gestützt und an den Stadtrat ein entsprechendes Ansuchen gestellt. Wie sich hierzu das Kultusministerium stellt, das hat Herr Böhm ohne alle Umschweife dem Freiburger Stadtrat mitgeteilt.

Zurzeit werden durch den freireligiösen Prediger Dr. Weiß in Freiburg 42 Kinder unterrichtet, in Karlsruhe 80, in Forstheim 70, in Seidelberg eine ähnliche Zahl. (Mannheim scheidet bei dieser Fällung aus, aber dortselbst genießen bereits rund 1000 Kinder durch acht freireligiöse Lehrer und Herrn Dr. Maunz freireligiösen Unterricht.) Innerhalb des böhmisch-pfälzischen Predigerverbandes, der Herrn Dr. Weiß angestellt hat, werden gegenwärtig (immer mit Ausschluß von Mannheim) 535 Kinder im freireligiösen Sinne unterrichtet. Verjagt Herr Böhm für die Zukunft den böhmischen freireligiösen Gemeinden das Recht auf Inanspruchnahme städtischer Lehrer zur Erteilung des freireligiösen Unterrichts, dann werden die Gemeinden finanziell außerordentlich belastet und kleinere Gemeinden können überhaupt nicht daran denken, die Kinder ihrer Mitglieder im freireligiösen Geiste unterrichten zu lassen. Inwiefern bejagt Herr Böhm zugleich die Geschäfte des badischen Ministers und der Zentrumspartei; denn von dieser Seite ist ja schon bisher der freireligiöse Unterricht am heftigsten befehdet worden.

Natürlich werden sich die freireligiösen Gemeinden energisch zur Wehr setzen, was man ihnen wahrlich nicht verdenken kann. Auch im Landtag wird wahrscheinlich der Kultusminister Rede und Antwort stehen müssen. Denn der Staat hat Parität zu üben und nach Parität nicht es nicht aus, wenn man den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften auf volle zehn Jahre eine Dotierung von rund 700 000 Mk. zuweist und auf der andern Seite die freireligiösen Gemeinden mit einer spitzfindigen Auslegung von Gesetzesparagrafen behelligt, die man nicht anders als Schurigkeit auffassen kann.

Bemerkte sei noch, daß die freireligiöse Gemeinde Freiburg in ihrer Verammlung gegen den böhmischen Erlass sofort scharfsten Protest erhob. Sie will dafür sorgen, daß dieser Protest sich auf das ganze Land ausdehnt. Und badens Ruf als „liberales Musterland“ erhält wieder einmal im hellsten Lichte. Herr Böhm war bekanntlich einmal — jungliberal!

Differenzen im liberalen Lager.

Die fortschrittliche Volkspartei Heidelberg hielt, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, dieser Tage ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem von dem Schriftführer Dr. Leser erstatteten Jahresbericht kann die Partei auf die verfloßene Jahresarbeit mit Befriedigung zurückblicken. Weiter bemerkt der Jahresbericht wörtlich: „Gleichwie in der großen Politik des Reiches, so ist auch speziell in Heidelberg im Berichtsjahre fraglos eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der fortschrittlichen Partei und der nationalliberalen Partei eingetreten. Man muß diese Tatsache vom gesamten liberalen Standpunkt aus bedauern, aber man wird sich mit ihr abfinden und die entsprechende Folgerungen daraus zu ziehen haben. Wir hier in Heidelberg haben in dieser Angelegenheit ein ebenso reines Gewissen wie unsere Zentralleitung in Berlin und unsere Reichstagsfraktion. Wir müssen die Verantwortung für die unerfreulichen Begleiterscheinungen, die sich deutlich aus dieser Sachlage ergeben, einzig und allein der nationalliberalen Partei überlassen.“

An dieser Verschlechterung der Beziehungen dürften wohl die verschiedenartigen Vorgänge innerhalb der nationalliberalen Partei die Schuld tragen.

Der „Badische Landesbote“

brachte in seiner gestrigen Nummer einen Artikel „Die nicht zahlen wollen“. Derselbe behandelt mit scharfer Ironie die Ueberpatrioten Deutschlands und Frankreichs, die stets nach neuen Rüstungen streben, weil die Kosten dafür bisher stets durch indirekte Steuern aufgebracht wurden, welche das Volk zu zahlen hat. „Jetzt allerdings — heißt es in dem Artikel —, wo die großen Vermögen einmal fühlbar zu den Wehrlasten herangezogen werden, erheben die davon betroffenen Herren ein großes Geschrei. In den Ersten Kammern haben die hohen und höchsten Herren gar beneidliche Klagen über die auf sie verfallende Last der Sozialdemokratie, die auf eine Konfiskation der Vermögen hinarbeiten.“ Am Schluß heißt es dann:

„So wenig erfreulich an und für sich die letzten Anstrengungen der europäischen Mächte gewesen sind, ihre Rüstungen zu vermehren, so haben sie, wie alles auf der Welt, wenigstens das Gute gehabt, daß die Ueberpatrioten, denen

es nicht genug Militär geben kann, solange sie es nicht zu bezahlen brauchen, jetzt endlich einmal in der richtigen Beleuchtung erscheinen. Hoffentlich gehen den Vätern gerade durch das Gebaren dieser Patrioten die Augen auf und sie werden sich in Zukunft vorsehen, ihnen wiederum die parlamentarische Macht in die Hand zu geben.“

Wir können von unserm politischen Standpunkte aus Zeile für Zeile dieses Artikels unterschreiben, möchten aber bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, daß, wenn bei künftigen Rüstungsvorlagen, „den Vätern die Augen aufgehen sollen“, der wackere „Landesbote“ eine andere Haltung einnehmen möchte, wie vor der letzten deutschen Rüstungsvorlage. Uns Sozialdemokraten sind schon längst „die Augen aufgegangen“, lange bevor der Rüstungsdemokrat Herr Dr. Saas das Mandatsgeschäft in Karlsruhe machte mit Hilfe der „Völker“, denen eben die Augen noch nicht aufgegangen sind. Und welche Verrenkungen hat damals das Karlsruher Demokratienblatt, der selbe „Landesbote“, gemacht, um den Rüstungswahn seines Kandidaten mit allerhand nationalen Phrasen zu decken, gegen die Sozialdemokratie, die schon damals dem Rüstungsschwindel gegenüber den gleichen Standpunkt eingenommen hat, den heute der „Landesbote“ in seinem Artikel vertritt. Wenn also nach dem Wunsche des „Landesboten“ den Vätern aus dem Gebahren der Ueberpatrioten wirklich einmal die Augen aufgehen sollten, ist berechtigte Aussicht vorhanden, daß schon während der nächsten Legislaturperiode Herr Dr. Saas seiner Praxis sich vollständig wird widmen können.

Die neue Handwerkerzeitung.

Die vor einiger Zeit angekündigte neue Handwerkerzeitung ist nunmehr erschienen; sie führt den Titel „Badische Handwerkerzeitung“ und wird bei Chr. Faas in Karlsruhe gedruckt, der auch für die Redaktion verantwortlich zeichnet. In der Spitze der 1. Nummer bringt das Blatt einen Aufruf an die badischen Handwerker, in welchem u. a. gesagt wird: „Die bisher schon bestehende „Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung“ kommt dem Wunsche der badischen Handwerker, mit der Sonde der Kritik auf die großen Schäden, die dem Handwerk drohen, hinzuweisen, nicht entgegen. Sie erschöpft sich vielmehr in offiziellen Berichten und Bekanntmachungen. Damit ist aber dem badischen Handwerkerhande nicht gedient. Er braucht ein Blatt, das energisch für seine Interessen eintritt und dafür kämpft, das ein offenes Wort zur rechten Zeit zu sagen sich getraut, und dem Handwerkermeister Gelegenheit gibt, seine Wünsche und Beschwerden öffentlich zu vertreten, wie man dies von einem Blatt verlangen kann, das dem gewerblichen Mittelstand zu dienen vorgibt. Es darf das Handwerk nicht mundtot gemacht werden.“

Die erste Nummer des neuen Blattes bringt einen scharfen Angriff gegen den Präsidenten Niederbühl der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen und der Umstand, daß der neue Redakteur, Herr Buchdruckermeister Faas, ein entragter Parteigänger der Konserwativen ist, bestärkt die Annahme, daß man es hier mit einer konserwativen Neugründung zu tun hat. Das neue Blatt soll die Handwerkermeister konserwativ einseifen, d. h. soweit sie sich einseifen lassen.

*** Rücktritt des Geh. Rat Dr. Oster.** Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Rücktritt des Ministerialreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Emil Oster. Geh. Rat Dr. Oster stammt aus Pösch. Er wurde 1861 katolischer Priester, dann 1884 Lehramtspraktikant und nach fünf Jahren zum Professor am Kaiserl. Gymnasium ernannt. Im Jahre 1879 erfolgte seine Ernennung zum Direktor des Gymnasiums in Traubersdorf. Zwei Jahre darauf wurde er Direktor des Lehrerseminars in Ettlingen und nach abermal zwei Jahren Direktor des Gymnasiums in Kastell. In der Zeit von 1886 bis 1889 war er auch außerordentliches Mitglied des Oberstudienrats. Im Jahre 1894 kam Dr. Oster in den Oberstudienrat, wurde nach zwei Jahren zum Geh. Hofrat und 1908 zum Geh. Rat ernannt. Im Jahre 1911 erfolgte seine Ernennung zum Hilfsreferenten im Kultusministerium.

*** Kreisversammlung des Kreises Freiburg.** Die 50. genehmigte den Voranschlag. Große Mittel erfordert der Aufwand an Armenkosten, besonders die Armenkinderpflege für die zusammen mit der Aufwendung für Landarmen 210 000 Mk. bewilligt wurden. Zur Unterhaltung der Kreispspigeanstalt hat man 35 400 Mk. in den Voranschlag eingestellt. Die Aufwendungen von Ob- und Reibbau betragen 18 000 Mk., für die Kindverhütung 9000 Mk. Die Unterhaltung der Kreisstrassen erfordert die Summe von über 186 000 Mk. Angeregt wurde, auf einen besonderen Besuch weiblicher Kreisbewohner der Handarbeit- und Haushaltungsschule in Karlsruhe hinzuwirken. Gewünscht wurde eine Vermehrung der Kreisobstmärkte, Berücksichtigung einheimischer Viehzüchterschaften, Beschleunigung eines Faubrutzgesetzes usw.

Soziale Rundschau.

Die Aufwandsentschädigung an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingetragene Söhne.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen erlassen. Darnach erhalten Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichgeschlechtliche Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von 8 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung, wenn nicht die Bezugsberechtigten ihren Wohnort oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzbereich haben. Bezugsberechtigt sind die Eltern oder der überlebende Elternteil, Stiefeltern, sofern sie bis zum Zeitpunkt der Einstellung vom Stiefsohn dauernd unterstützt worden sind, unter der gleichen Voraussetzung Großeltern, wenn sie außerdem erwerbsunfähig sind. Stiefeltern geben den Großeltern vor. Wird der Anspruch von Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Stammes; bei Stiefeltern kommt die Dienstzeit voll- und halbblütiger Brüder des Eingetragten in Anrechnung. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Militärdienst den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ist eine Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft der Großh. Verwaltungsrat. Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt durch die Amtskasse halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Bei Beginn oder Beendigung des

Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag mit 20 Mk. zahlbar. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

Kommunalpolitik.

Arbeitszwang und Maulkorb für Gemeindevertreter. Der Gemeinderat von Griesheim, einer Landgemeinde von mehr als 10 000 Einwohnern bei Frankfurt a. M., hat mit Zustimmung des Kreisaußschusses zu Höchst a. M. ein Statut erlassen, wonach jeder Gemeindevertreter wegen unentschuldigtem Fehlen in der Versammlung der Gemeindevertreter mit 3 Mk. Strafe belegt werden kann. Die Strafanzeige für Fehlen ist aber nur der Vorwand für die andere Bestimmung, die die gleiche Strafe für ordnungswidriges Verhalten in der Sitzung andrängt. Für diesen Fall ist bei Wiederholung sogar Ausschluss von der Teilnahme an den Sitzungen bis zur Dauer eines Jahres möglich. Das ist der ganze Zweck der Uebung; es soll versucht werden, den Sozialdemokraten, die in dieser Gemeindevertretung einen besonders schweren Stand haben, den Mund zuzubinden. Die Gemeindevertretung wird in der Hauptsache von Erwählten der Griesheimer chemischen Fabrik Elektron beherrscht. Der Bürgermeister von Griesheim hat mit unseren Genossen oft schwere Kämpfe auszufechten und hat ihnen dabei schon oft in ganz unbegründeter Weise das Wort entzogen und dadurch Egenen herbeigerufen, die jetzt den Vorwand zu dem unerhörten Scharfmacherbeschlusse geben mußten.

*** Voranschlagsberatung in Gausach.** Der Bürgerausschuß Gausach genehmigte einen außerordentlichen Holzschlag mit circa 2500 Festmeter, die etwa 40 000 Mk. Nettoeinnahmen ergeben werden. Ebenso den Voranschlag für 1914. Zur Deckung sämtlicher Ausgaben mußte der Anlagefuß von 88 Pfa. auf 45 Pfa. erhöht werden. Der Bau der Wasserleitung des Schulhauses und des Orknekes für die elektrische Beleuchtung sind der Grund, weshalb der Anlagefuß seine jetzige Höhe erreicht hat.

Aus der Partei.

Die Parteischule.

beendete am Dienstag den 31. März ihr siebentes Schuljahr. An dem Kursus haben 30 Genossen und eine Genossin teilgenommen. 22 Teilnehmer waren von den Parteioptionen entsandt worden; 8 von den Gewerkschaften, und zwar zwei von den Bauarbeitern, je einer von den Bergarbeitern, Dachdeckern, Friseurgehilfen, Holzarbeitern, Textilarbeitern, Transportarbeitern; einen Teilnehmer hatte die Zentralstelle für die arbeitende Jugend auf die Schule entsandt. Von den 23 Teilnehmern, die nicht von den Gewerkschaften geschickt waren, befanden sich 8 in einem Angestelltenverhältnis; davon sind 4 Parteisekretäre, 2 Expedienten, 1 Redakteur eines Parteiblattes und 1 Gauleiter einer Gewerkschaft. Die übrigen 15 befanden sich vor ihrer Schulzeit in einem bürgerlichen Arbeitsverhältnis, in das sie jetzt wieder zurückkehren. Auf die verschiedenen Berufe verteilen sich diese 15 wie folgt: 1 Buchdrucker, 1 Eisendreher, 1 Fabrikarbeiter, 1 Kartonarbeiter, 1 Kontoristin, 1 Maurer, 1 Metallarbeiter, 1 Möbelpolierer, 1 Schlosser, 2 Schuhmacher, 1 Stulkaufarbeiter, 1 Tapezierer, 1 Tischler, 1 Weber. Von den Teilnehmern, die von den Gewerkschaften entsandt waren, befanden sich 7 in einem gewerkschaftlichen Angestelltenverhältnis, einer von ihnen ist Verbandsvorsitzender, 3 sind Bezirksleiter, 2 Lokalbeamte, 1 ist Sektionsleiter. Auf die Altersstufen verteilen sich die 31 Teilnehmer in folgender Weise: im Alter zwischen 21 und 25 Jahren befanden sich 2, zwischen 26 und 30 Jahren 10, zwischen 31 und 35 Jahren 11, zwischen 36 und 40 Jahren 8 Teilnehmer.

Eine Schlussfeier vereinte die Lehrer und Schüler des benannten Kursus am Montagabend in der Parteischule. Genosse Schulz knüpfte in seinen Abschiedsworten an die erfreulichen zahlenmäßigen Ergebnisse der roten Woche an, wies aber demgegenüber auf ein Wort von Marx hin: „Ein Element des Erfolges besitzt die Arbeiterklasse: die Zahl. Aber Zahlen fallen nur in die Waagschale, wenn Kombination sie vereint und Kenntnis sie leitet.“ Die Parteischüler hätten nunmehr die schöne Aufgabe, ihre neuverworbene Kenntnis zur inneren Gewinnung der vielen neuen Parteimitglieder anzuwenden. — Genosse Scheidemann sprach im Namen des Parteivorstandes seine Freude über den guten Verlauf des Kursus aus; die Parteischule, die die Teilnehmer an die Quellen der Wissenschaft führe und sie zum Selbstdenken und Weiterforschen erziehe, könne nicht mit Schuleinrichtungen bürgerlicher Parteien verglichen werden; die ihr äußerlich vielleicht ähnelten. Eine weitere Einrichtung dieser Art gäbe es nirgends. Wohl verursache die Schule der Partei erhebliche Kosten, aber mit Wucherszinsen würden sie ihr von den Schülern durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zurückgezahlt. Im Namen der Schüler sprach ihr Obmann, Genosse B. d. E. (Bergarbeiter), einige herliche Worte des Abschieds an das Lehrerkollegium und den Parteivorstand.

M. Chemnitz. 10 Jahre Volkshaus! Die im Jahre 1902 von der organisierten Arbeiterschaft gegründete Genossenschaft Volkshaus erwarb im Frühjahr 1904 das Saalelabelliment Kolosseum und nahm es am 1. April 1904 in Bewirtschaftung. Es war ein nicht geringes Wagnis bei den damals im Chemnitzer Bezirk herrschenden misslichen Organisationsverhältnissen, zumal auch die finanzielle Kraft eine recht geringe war. Aber die Notwendigkeit der Beschaffung eines Arbeiterheimes lag in dem Fehlen von Versammlungsräumen. Von über 500 Gast- und Schankwirtschaften stellten nur zwei ihre Räume zu Versammlungen zur Verfügung! Erst nachdem das Volkshaus erworben war und mit steigendem Erfolg bewirtschaftet wurde, stellten sämtliche Saalbesitzer ihre Säle zur Verfügung.

Manche harte Krise hat das Volkshaus zu bestehen gehabt; besonders nach dem im Jahre 1910 erfolgten Neuanbau. Jetzt ist eine gesicherte Grundlage vorhanden. Das Grundstück steht mit 766 000 Mk. zu Buche. Die Gewerkschaften sind an dem Unternehmen mit 112 000 Mk. beteiligt. Eine musterghältige Herberge steht zur Verfügung. Den Verlust derselben deckt das Gewerkschaftsstatut. Das nächste Ziel der Genossenschaft ist der Bau eines großen Saales, denn der jetzige erweist sich bei Massenveranstaltungen als zu klein. Aus diesem Grunde konnte das Volkshaus auch den Chemnitzer Parteitag im Jahre 1912 nicht beherbergen. Zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Volkshauses fand eine würdige Feier statt.

*** Beschprozesse.** Vor dem Chemnitzer Landgericht wurde die Berufung der Redakteure Meyer und Kuttner von der Chemnitzer Volkstimme gegen ein Schöffengerichtsurteil verhandelt. Das Schöffengericht hatte Meyer zu 14 Tagen Gefängnis und Kuttner zu 250 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen zweier Notizen, in denen die Bürgerlicher Gemeindevorstandsfrage behandelt wurde. Die Einführung des Dreiklassenwahlrechts war als Wahlrechtsraub bezeichnet und die bürgerlichen Stadtväter waren mit dem Ausdruck „Wahlrechtsräuber“ bedacht worden. Dafür die oben erwähnte Strafe. — Das Landgericht hob das Urteil gegen Meyer auf und erkannte dafür auf 200 Mk. Geldstrafe. Kuttners Berufung wurde verworfen.

zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war, nach dem Anschlag gegen den Förster sich sofort in die Wohnung des Staatsanwalts Dr. Großmann begab, wo er jedoch keinen Zutritt fand. Dann erst drang er in die Wohnung des Landgerichtsdirektors ein und griff diesen, der sich zur Wehr setzte, sofort an. Der Landgerichtsdirektor gab einen Revolvererschuss auf Helm ab, der diesen ins Bein traf und ihn dadurch lahmfähig machte. Der Förster befindet sich nicht in Lebensgefahr, obgleich die erlittene Verletzung eine schwere ist, da die Kugel neben dem Auge eindrang.

Schülerelbstmord.

Kreuznach, 3. April. Bei der Schlussfeier in der Aula des Gymnasiums vergiftete sich ein nicht versehener Schüler durch Cyankali.

Konkurs Wertheim.

Berlin, 3. April. Das Schicksal der Wolff-Wertheim G. m. b. H. hat sich nicht mehr aufhalten lassen. Die Gesellschaft hat, wie das „V. Z.“ erfährt, heute Nachmittag ihre Zahlungen offiziell eingestellt. Die Passiven belaufen sich auf 18 Millionen, die Aktiven auf 3 Millionen.

60 000 Franken im Briefkasten.

Paris, 4. April. Der Staatsanwalt Coreux fand in seinem Briefkasten ein Paket mit Wertpapieren im Betrage von 60 000 Franken. Wie festgestellt wurde, rührten diese Papiere aus einem Diebstahl her, der an einem kürzlich verstorbenen Rentner verübt worden war. Da die Papiere gesperrt worden waren, war der Dieb außerstande, sie zu veräußern.

Letzte Nachrichten.

Bum Fall Abresch.

Karlsruhe, 5. April. Auf die Mitteilungen die Landtagsabgeordneter Abresch in der Affäre Abresch-Garder-Böthling ein Mitarbeiter der „Neuen Bad. Landesztg.“ in Mannheim gemacht hat, erhalten wir von Prof. Böthling eine „berichtigende Erklärung“, in der Prof. Böthling über den Besuch den er in Gemeinschaft mit Henri von Böthling, Rechtsanwalt Händel und Dr. von Luchsa am 1. März 1914 bei dem Abg. Abresch in Neustadt gemacht hatte. Dieser Besuch erfolgte um von Herrn Abresch eine Erklärung darüber zu erlangen, wie er dazu käme zu behaupten, daß ihm Herr A. von Garder ungezählte Millionen aus dem Nachlasse des im Jahre 1890 verstorbenen Ludwig von Garder schuldig geblieben sei und daß Herr A. von Garder zurzeit 9 Millionen Schulden habe ohne einen Heller zu besitzen. Diese Erklärung bemerkt zum Schluß: Was wir in Neustadt erfahren haben, reiste den Entschluß Herrn Abresch bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.

Spionage im Elsaß.

Metz, 4. April. Das Gerücht über die Verhaftung eines Luxemburgers in Metz wegen Spionage wird jetzt bestätigt. Es handelt sich um einen früheren Anwaltschreiber, dessen Geliebte, eine Kellnerin, einem Offizier der Garnison militärische Papiere entwendet hatte. Die Angelegenheit wird demnächst dem Reichsgericht überwiesen werden.

Wieder ein Duellprozeß.

Hildesheim, 4. April. Die hiesige Strafkammer verurteilte heute den Legationssekretär a. D. Dr. von Fölscher

wegen Zweikampf zu 3 Monaten Festungshaft. Sein Duellgegner, der Gutspächter Köhne erhielt die gleiche Strafe.

Kronprinzen-Beleidigung.

Berlin, 4. April. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts 3 sind heute der Schriftsteller Dr. med. Georg Zeppler und der Herausgeber der „Tribüne“ Karl Schneid wegen Beleidigung des Kronprinzen. Zur Anklage steht ein Artikel, der von Dr. Zeppler verfaßt und in der Zeitschrift „Der Weg“ erschienen war. Der Angeklagte Schneid hat diesen Artikel nachher in der „Tribüne“ abgedruckt. Der Artikel kritisiert den bekannten Abschiedsbrief des Kronprinzen an sein Danziger Husarenregiment. Nach mehrstündiger Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde um 1/2 Uhr das Urteil gesprochen. Beide Angeklagten wurden zu je 6 Wochen Festungshaft verurteilt. Der Vorsitzende betonte, daß beide Angeklagte zwar nicht in ehrloser Absicht gehandelt hätten, daß aber, da es sich um eine Beleidigung des Thronerben handelte, mildernde Umstände verjagt werden müßten. Der Staatsanwalt hatte gegen Dr. Zeppler zwei Monate, gegen Schneid 6 Wochen Gefängnis beantragt.

Krieg in Albanien.

Athen, 4. April. Die „Ag. d'Ath.“ meldet aus privater Quelle: Koriza ist in die Hände der Epiroten gefallen. Der Kampf gegen die Stadt begann am Mittwoch um Mitternacht. Am Donnerstag Mittag wurde Koriza nach heftigem Kampf von den Aufständischen eingenommen. Wie verlautet sind die Verluste auf beiden Seiten beträchtlich. Ein holländischer Offizier soll verwundet worden sein. Auch die albanischen Ortschaften Verliani und Tschipane haben sich ergeben. Der albanische Major Emin Reschid verfuhrte mit 40 Gendarmen und anderen Irregulären Gochista anzugreifen, wurde aber geschlagen und mit den Gendarmen gefangen genommen.

Balona, 4. April. Laut hier eingetroffenen amtlichen Meldungen sind am 1. April nachts griechische Banden in Koriza eingeschlichen und haben am 2. April früh versucht, die albanischen Behörden zu überrumpeln. Der Anschlag ist mißlungen. Die albanischen Gendarmen behaupten die Stadt. Bei den Straßenkämpfen wurde ein holländischer Major verwundet. General Deveer zog Verstärkungen heran, worauf die Aufständischen außerhalb der Stadt die weiße Fahne hielten. Die Bevölkerung der Stadt, die zum Teil den griechischen Banden Hilfe geleistet hatte, wurde entwaffnet.

Wien, 4. April. Die albanische Korrespondenz meldet aus Durazzo: Die Nachrichten aus Epirus haben hier große Erregung hervorgerufen, da die griechischen Banden einen regelmäßigen Vernichtungskrieg gegen die albanischen Elemente führen sollen. Der Ministerrat war gestern den ganzen Tag versammelt. Der Kommandant der Gendarmenriege ist heute eingetroffen. Oberst Thomson ist bettlägerig.

Durazzo, 4. April. Nach den jüngsten Nachrichten aus Koriza berief der Fürst gestern einen Ministerrat, in dem er seine Absicht äußerte, an der Spitze der Truppen abzu-

reisen. Nach einer langen Beratung entschied sich die Ministerrat dahin, die allgemeine Mobilmachung anzubahnen. Der holländische Befehlshaber meldet Schanddaten griechischer Offiziere. Der holländische Befehlshaber in Koriza hat Beweise in der Hand, daß die Bewegung in Epirus von griechischen Metropolitane und griechischen Offizieren unterstützt wird.

Rom, 4. April. Der „Popolo Romano“ meldet, daß mehrere Alpenregimenter Artillerie und Kavallerie in aller Eile konzentriert werden, um nach Albanien abzugehen. Sie werden bereits heute abend eingeschifft werden. Sie sollen der internationalen Kommission in Albanien zur Verfügung stehen und zusammen mit den österreichischen Regimentern die Aufgabe haben, die europäischen Kommission bei der Durchführung ihrer Maßnahmen im Notfall mit Gewalt zu unterstützen.

Aus Mexiko.

New York, 5. April. Nach einer telegraphischen Meldung hat Villa 600 Spanier aus Torreón vertrieben. Ihr Eigentum wird voraussichtlich konfisziert werden. Allen übrigen Ausländern ist Sicherheit verbürgt worden.

Berlin, 5. April. Der hiesigen mexikanischen Gesandtschaft ist heute ein amtliches Telegramm aus Mexiko zugegangen, in dem mitgeteilt wird, daß die Stadt Torreón sich nach wie vor in der Gewalt der Regierungstruppen befindet, und daß auch keine Gefahr mehr zu bestehen scheint, daß die Stadt in die Hände der Aufständischen fällt.

Briefkasten der Redaktion.

F. F., Knielingen. „Volkstreu“ lesen! Erschienen am 26. März, Seite 5.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Kabel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Wasserstand des Rheins.

6. April.
Schutterinsel 2,85 m, gef. 18 cm, Rehl 3,68 m, gef. 27 cm
Maxau 5,45 m, gef. 33 cm, Mannheim 4,86 m, gef. 9 cm.

Vereinsanzeiger.

Knielingen. (Arbeiter-Radfahrerverein.) Am Dienstag abend Punkt 8 Uhr Versammlung in der „Linde“. Vollzähliges Erscheinen erwartet. 182 Der Vertrauensmann.
Durlach. Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“. Mittwoch abend punkt halb 9 Uhr Vierteljahresversammlung im „Lamm“. Der Wichtigkeit wegen ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes erforderlich. 186
Gröbigen. (Sozialdem. Verein.) Kommen den Donnerstag, 8. April, abends 7/8 Uhr, findet die diesjährige Generalversammlung statt. Vollzähliges Erscheinen unbedingt nötig.
Gaggenau. (Sozialdem. Verein.) Dienstag abend 7/8 Uhr Versammlung in der „Volkshalle“. Vortrag Z r i n t s. 165

Der heutigen Nummer (Stadtausgabe) liegt ein Prospekt der Quictawerke, Bad Dürheim (Fals) über Quicta-Präparate bei, auf welchen wir an dieser Stelle ganz besond. verweisen. 161

Betten · Wäsche · Ausstattungen liefert billigst in **Christ. Bertel · Karlsruhe** Kaiserstr. 101/103 · Tel. 217 · Rabaffmarken

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres unerblicklichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels
Emil Horning
sagen wir allen herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank seinem Prinzipal Herrn A. Verling, dem Sängerbund Vorwärts für den erhabenen Grabesang, dem Sozialdemokratischen Wahlverein, sowie Deutschen Bauarbeiterverband und seinen engeren Freunden. 167
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nur kurze Zeit
verlaufe ich Müppurrerstraße 20 einen großen Posten Kinderanzüge in allen Farben, Waschanzüge, Jünglingsanzüge, Kommunikantenanzüge, Knabenanzüge in Blusenform, Herren- und Burshenanzüge, Hosen und Westen, Tennis-Anzüge Fantasie-Westen, Knaben-Waschblusen, einzelne Hosen, Herren- und Burshenpaletots, Habelods, Jünglingspaletots und noch Verschiedenes, ferner Posten diverser Rattune.

J. Madlener
Auktionsgeschäft.
NB. Die Sachen werden durchweg unter der Hälfte des früheren Verkaufspreises abgegeben. 163

Carl König
Dentist
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren, Zahnziehen. 2885

Sie sparen Geld
wenn Sie
Jackenkleider, Röcke, Blusen, Mäntel etc.
Wilhelmstr. 34 eine Treppe
kaufen. — Keine Ladenbespen.

Stubenvogel
haben fast alle Vögel, welche nicht nur lästig, sondern auch sehr gefährlich sind; sie verursachen das Ausfallen der Federn, Katarrhe, Schwellung der Vögel etc. Die Folge ist, daß ein guter Sänger nicht mehr singt. Dieses ist zu vermeiden od. vorzubeug. b. **Ertur-Vogelband** Sätzen 25 Pfg. Zu haben in den Drogen- u. Samenhandlungen.
Engros: G. Frohmüller, Ind. 3, Klatterer, Großh. Hofl., Karlsruhe Erbprinzenstr. 32. 159

Trunksüchtige und deren Angehörige
wenden sich an die Beratungsstelle für Alkohol-Kranke im Obergeschoss der Krankenkassenverwaltung 6903 **Gartenstrasse 14/16.** Kostenfreie Auskunft an jedermann. Sprechzeit von 12 bis 1 Uhr

Verkaufe und Kaufe
fortwährend neue und getragene Herrenkleider, Schuhe, Stiefel, blaue Arbeitsanzüge, gebr. Uhren, Waffen, Gold und Silber, Brillanten, Zahngebisse, Pfandheime, Möbel, Kleideroffer.
Erstes größtes An- u. Verkaufsgeschäft Markgrafstr. 22. Tel. 2015.

Bucherer
empfiehlt
Meerrettig
große gesunde Ware per Stück 15 -
Rote Rüben
(Rahnen) Pfund 8 -
Bucherer
in sämtlich. Filialen.

Verhalten bei Gasausströmungen.
Wir machen darauf aufmerksam, daß kein Raum, in welchem es nach Gas riecht, mit brennendem Licht betreten werden darf, gleichgültig, ob im Hause Gas eingerichtet ist oder nicht. Brennende Lichter und Feuerungen sind bei auftretendem Gasgeruch zu löschen. Auch müssen sofort die Fenster und Türen geöffnet und dadurch für ausgiebige Lüftung gesorgt werden. Insbesondere darf kein Lokal, in welchem Gasgeruch wahrgenommen wird, zu längerem Aufenthalt für Personen, namentlich zum Schlafen, benützt werden. Sofern sich die Ursache des auftretenden Gasgeruches nicht sofort erkennen und beseitigen läßt, ist umgehend das **Städt. Gaswerk I, Kaiser-allee 11, Telephon 347** (Anschluß auch über das Rathaus), zu benachrichtigen.
Bei Unfällen ist streng darauf zu achten, daß nach Abnahme der Beleuchtungskörper die Decken- und Wandscheiben durch eingeschraubte Verschlussschrauben oder -Stopfen ordnungsgemäß verschlossen werden. Der Verschluß mittels Papier- oder Korstopfen ist unzulässig und gefährlich, weshalb wir dringend hiervon warnen.
Karlsruhe, den 20. März 1914.

Durlach, Eheringe
in großer Auswahl empfiehlt
Hans Meisburger, 2209
Uhrmacher, Hauptstraße 88.
Herren und Damen erhalten vorzüglichen **Mittags- u. Abendessen** Andania-Wilhelmstr. 10

Zapf's Schweizer Viehpulver
ist ein unersetzliches Mittel zur Aufzucht von Jungvieh und Fohlen. Wer probiert — lobt!
Zu vermieten. großes, helles Magazin über Versteigerungstotal, ist preiswert auf 1. Juli zu vermieten. Näb. bei Madlener, Müppurrerstraße 20. 164
Verkaufe fortwährend neu und Frauenkleider, gut gemachte Schuhe, Stiefel in jeder gener Schuhmacherwerkst. Frau Streckfuß, Müppurrerstraße 18.

Elegante Frühjahrs-Kleidung!

Die überreiche Auswahl, die über 29 verschiedenen Grössen und Weiten, die Anwendung der neuesten Verbesserungen (fertiger Herren-Kleidung), verbürgen mit Sicherheit eine erstklassige Bedienung.



Herren-Anzüge

in allen modernen Formen und Farben besonders grosse Auswahl
Mk. 28.- 29.- 33.- 38.- 43.- 48.- 53.- 58.- bis 95.-

Herren-Paletots

Cover-coat, die kurze Form, in chicser Ausführung, sowie der eleg. Marengo-Paletot
Mk. 28.- 29.- 33.- 38.- 43.- 48.- 53.- 58.- bis 95.-

Herren-Ulster

in neuen chicen Formen, modernsten Farben
Mk. 28.- 33.- 38.- 43.- 48.- 53.- 58.- 63.- bis 110.-

Spiegel & Wels

Erstes Haus für elegante Herren- und Knaben-Bekleidung, fertig und nach Mass.

Pfannkuch & Co

Caramell-Osterhasen
Pfd. 75 Pfg.

Chocolade-Ostereier
Stück 5 Pfg.

Zucker-Eier
Stück 5 Pfg.

Likör-Eier
1/4 Pfd. 15 Pfg.

Lebkuchen-Ostereier
P. St. 5 u. 10 Pfg.

Pfannkuch & Co
G. m. b. H.
In den bekanntesten Verkaufsstellen.

Städt. Handelsschule Karlsruhe
Gartenstraße 22.
Abteilung: Handelsjahresschule.
Vorbereitungsschule für den kaufmännischen Beruf für Knaben und Mädchen mit Ganztagsunterricht, wöchentlich 33 Stunden.
Beginn neuer Jahresklassen: Ostern ds. J.
Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, kaufmännischer Briefwechsel mit Kontoarbeiten, Handels- und Bürgerkunde, Buchführung und Schecklehre, kaufmännisches Rechnen, Durchführung Wirtschaftsgeschichte und Warenkunde, Fremdsprachen (Französisch oder Englisch; eine Fremdsprache ist Pflichtfach), Schönschreiben, Stenographie und Maschinenschreiben.
Schulgeld für den ganzen Jahreskurs 72 Mark.
Der erfolgreiche Besuch der Handelsjahresschule entbindet vom Besuche der dreijährigen obligatorischen Handelsschule. Die in der Handelsjahresschule vorgebildeten Lehrlinge und Lehrlinginnen besuchen die Pflichthandelschule nur noch in 2 Jahreskursen mit drei Wochenstunden.
Ausführlicher Prospekt wird auf Verlangen frei zugestellt. Anfragen sind zu richten an den Vorstand der städtischen Handelsschule. Anmeldungen werden von heute bis 23. April in den üblichen Bürozeiten entgegengenommen.
Karlsruhe, im April 1914.
L. Stemmer, Rektor.

Sür Schuhmacher!
Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Sohl- und Bachecroupons, Sohlleder-Ausschnitt** erstklassige Eichenloherbung zu konkurrenzlosen Preisen.
Ferdinand Richheimer
Amalienstr. 37, im Hof. 57

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.

Städt. Arbeitsamt Karlsruhe
154
Jägerstraße 100 — Telefon 629.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt für
Hier:
Auswärts:
Gärtner 6 Jg. Gärtner 6 Jg.
Lapazier und Polsterer 8 Jg. Lapazier und Polsterer 15 Jg.
Sattler 2 Sattler 7 Jg.
Rummertapezier 2 Schneider 30 Jg.
Linoleumleger 1 Schuhmacher 8 Jg.
Militärattler 4 Friseur 6 Jg.
Schneider 15 Jg. Schmiede 3 Jg.
Damenschneider 4 Bauhilfssler 2 Jg.
Schuhmacher 10 Jg. Fahrradreparature 3 Jg.
Friseur 2 Jg. Wagner 3 Jg.
Brettschmied 1 Stelmacher 1 Jg.
Wagner 2 Vollgatterläger 4 Jg.
Schmiede 2 Hochgangläger 4 Jg.
Weizer und Polierer 3 Küfer (Holz und Keller) 3 Jg.
Maler (Bruch u. Dachstein) 60 Maurer (Bruch u. Dachstein) 20 Jg.
Maler 40 Maler 20 Jg.
Steinbildhauer 1 Schichtensteinrichter 20 Jg.
Herrschafsdienner 1 Steinbrecher 1 Jg.

Drucksachen fertig an Buchdruckerei Volksfreund.
Fahrrad, gebrauchtes, zu verkaufen, 1/7 Uhr abends. Philippstr. 21, 2. St. r.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.
Geburten. Otto Hermann, v. Jul. Weber, Wirt. — Gertrud Luise, v. Albert Schlichter, Geschäftsführer. — Theodor, v. Rudolf Brauchli, Wächter. — Adalbert Leopold, v. Hermann Pniener, Chauffeur. — Luzia Hedwig, v. Berthold Schneider, Gerichtsschreiber. — Wilhelm Otto, v. Wils. Def., Schuhmann.
Todesfälle. Wilhelm Ejenlohr, Generaldirektor a. D., Geh. Rat, 73. — Ehemann, alt 82 J. — Anna Göhring, alt 48 J., Ehefrau von Andreas Göhring, Landwirt. — Adolf Müller, Kaufmannslehrling, alt 17 J., v. Adolf Müller, Zementeur. — Adolf Graf, Tagelöhner, Ehemann, alt 60 J. — Joseph Bösch, Korbmacher, Ehemann, alt 79 J. — Andreas Welter, Priester, Witwer, alt 70 J. — Christian Feil, Priester, Witwer, alt 82 J. — Wilhelm Kist, Sattler, Ehemann, alt 50 J. — Karl, alt 7 Mon., v. Ernst Rothfuß, Installateur.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.
Geburten. Lina Emma Elisabeth, v. Franz Gustav Kleiber, Schreiner. — Robert Hermann, v. Wils. Friedrich Dollinger, Techniker. — Friedrich Alois, v. Adam Gain, Werkzeugschlosser.
Eheschließung. Heinrich Faber, Fabrikarbeiter, und Matharine Walz, beide von Böffingen, A. Bretten.
Gestorben. Julius Kunz, led. Fabrikarbeiter, 47 J. alt. — Karl Ludw. Theodor, v. Karl Ludwig Marx, Tagelöhner, 7 Mon. alt. — Frida Wilhelmine Kasper, ledig, 20 J. alt. — Lina Frida v. Karl Wilhelm Rieth, Fabrikarbeiter, 8 J. alt. — Pauline Ernestine geb. Schubert, Ehefrau des Weichgerbers Karl August Henzig, 56 J. alt.

Klapp-Zylinder Seiden-Zylinder
mit Garantie
Mk. 4.- 5.50 6.- 7.- 8.- 9.- 10.- 11.- bis 28.-
incl. Karton u. Bügelkissen.
Kabattmarken.
Neueste Formen. Gute Qualitäten.
Wilh. Bauer
84 Kaisersstr. 84.

Schulranzen Schulmappen Schultaschen Leder-Ranzen
von Mk. 4.50 an.
Kofferhaus
Geschw. Lämmle
51 Kronenstr. 51.
Tel. 1451. — Rabattmarken.
Zu verkaufen:
Prinzezwagen, Mohrenstr. 10-11, 12-13, 14-15, 16-17, 18-19, 20-21, 22-23, 24-25, 26-27, 28-29, 30-31, 32-33, 34-35, 36-37, 38-39, 40-41, 42-43, 44-45, 46-47, 48-49, 50-51, 52-53, 54-55, 56-57, 58-59, 60-61, 62-63, 64-65, 66-67, 68-69, 70-71, 72-73, 74-75, 76-77, 78-79, 80-81, 82-83, 84-85, 86-87, 88-89, 90-91, 92-93, 94-95, 96-97, 98-99, 100-101, 102-103, 104-105, 106-107, 108-109, 110-111, 112-113, 114-115, 116-117, 118-119, 120-121, 122-123, 124-125, 126-127, 128-129, 130-131, 132-133, 134-135, 136-137, 138-139, 140-141, 142-143, 144-145, 146-147, 148-149, 150-151, 152-153, 154-155, 156-157, 158-159, 160-161, 162-163, 164-165, 166-167, 168-169, 170-171, 172-173, 174-175, 176-177, 178-179, 180-181, 182-183, 184-185, 186-187, 188-189, 190-191, 192-193, 194-195, 196-197, 198-199, 200-201, 202-203, 204-205, 206-207, 208-209, 210-211, 212-213, 214-215, 216-217, 218-219, 220-221, 222-223, 224-225, 226-227, 228-229, 230-231, 232-233, 234-235, 236-237, 238-239, 240-241, 242-243, 244-245, 246-247, 248-249, 250-251, 252-253, 254-255, 256-257, 258-259, 260-261, 262-263, 264-265, 266-267, 268-269, 270-271, 272-273, 274-275, 276-277, 278-279, 280-281, 282-283, 284-285, 286-287, 288-289, 290-291, 292-293, 294-295, 296-297, 298-299, 300-301, 302-303, 304-305, 306-307, 308-309, 310-311, 312-313, 314-315, 316-317, 318-319, 320-321, 322-323, 324-325, 326-327, 328-329, 330-331, 332-333, 334-335, 336-337, 338-339, 340-341, 342-343, 344-345, 346-347, 348-349, 350-351, 352-353, 354-355, 356-357, 358-359, 360-361, 362-363, 364-365, 366-367, 368-369, 370-371, 372-373, 374-375, 376-377, 378-379, 380-381, 382-383, 384-385, 386-387, 388-389, 390-391, 392-393, 394-395, 396-397, 398-399, 400-401, 402-403, 404-405, 406-407, 408-409, 410-411, 412-413, 414-415, 416-417, 418-419, 420-421, 422-423, 424-425, 426-427, 428-429, 430-431, 432-433, 434-435, 436-437, 438-439, 440-441, 442-443, 444-445, 446-447, 448-449, 450-451, 452-453, 454-455, 456-457, 458-459, 460-461, 462-463, 464-465, 466-467, 468-469, 470-471, 472-473, 474-475, 476-477, 478-479, 480-481, 482-483, 484-485, 486-487, 488-489, 490-491, 492-493, 494-495, 496-497, 498-499, 500-501, 502-503, 504-505, 506-507, 508-509, 510-511, 512-513, 514-515, 516-517, 518-519, 520-521, 522-523, 524-525, 526-527, 528-529, 530-531, 532-533, 534-535, 536-537, 538-539, 540-541, 542-543, 544-545, 546-547, 548-549, 550-551, 552-553, 554-555, 556-557, 558-559, 560-561, 562-563, 564-565, 566-567, 568-569, 570-571, 572-573, 574-575, 576-577, 578-579, 580-581, 582-583, 584-585, 586-587, 588-589, 590-591, 592-593, 594-595, 596-597, 598-599, 600-601, 602-603, 604-605, 606-607, 608-609, 610-611, 612-613, 614-615, 616-617, 618-619, 620-621, 622-623, 624-625, 626-627, 628-629, 630-631, 632-633, 634-635, 636-637, 638-639, 640-641, 642-643, 644-645, 646-647, 648-649, 650-651, 652-653, 654-655, 656-657, 658-659, 660-661, 662-663, 664-665, 666-667, 668-669, 670-671, 672-673, 674-675, 676-677, 678-679, 680-681, 682-683, 684-685, 686-687, 688-689, 690-691, 692-693, 694-695, 696-697, 698-699, 700-701, 702-703, 704-705, 706-707, 708-709, 710-711, 712-713, 714-715, 716-717, 718-719, 720-721, 722-723, 724-725, 726-727, 728-729, 730-731, 732-733, 734-735, 736-737, 738-739, 740-741, 742-743, 744-745, 746-747, 748-749, 750-751, 752-753, 754-755, 756-757, 758-759, 760-761, 762-763, 764-765, 766-767, 768-769, 770-771, 772-773, 774-775, 776-777, 778-779, 780-781, 782-783, 784-785, 786-787, 788-789, 790-791, 792-793, 794-795, 796-797, 798-799, 800-801, 802-803, 804-805, 806-807, 808-809, 810-811, 812-813, 814-815, 816-817, 818-819, 820-821, 822-823, 824-825, 826-827, 828-829, 830-831, 832-833, 834-835, 836-837, 838-839, 840-841, 842-843, 844-845, 846-847, 848-849, 850-851, 852-853, 854-855, 856-857, 858-859, 860-861, 862-863, 864-865, 866-867, 868-869, 870-871, 872-873, 874-875, 876-877, 878-879, 880-881, 882-883, 884-885, 886-887, 888-889, 890-891, 892-893, 894-895, 896-897, 898-899, 900-901, 902-903, 904-905, 906-907, 908-909, 910-911, 912-913, 914-915, 916-917, 918-919, 920-921, 922-923, 924-925, 926-927, 928-929, 930-931, 932-933, 934-935, 936-937, 938-939, 940-941, 942-943, 944-945, 946-947, 948-949, 950-951, 952-953, 954-955, 956-957, 958-959, 960-961, 962-963, 964-965, 966-967, 968-969, 970-971, 972-973, 974-975, 976-977, 978-979, 980-981, 982-983, 984-985, 986-987, 988-989, 990-991, 992-993, 994-995, 996-997, 998-999, 1000-1001, 1002-1003, 1004-1005, 1006-1007, 1008-1009, 1010-1011, 1012-1013, 1014-1015, 1016-1017, 1018-1019, 1020-1021, 1022-1023, 1024-1025, 1026-1027, 1028-1029, 1030-1031, 1032-1033, 1034-1035, 1036-1037, 1038-1039, 1040-1041, 1042-1043, 1044-1045, 1046-1047, 1048-1049, 1050-1051, 1052-1053, 1054-1055, 1056-1057, 1058-1059, 1060-1061, 1062-1063, 1064-1065, 1066-1067, 1068-1069, 1070-1071, 1072-1073, 1074-1075, 1076-1077, 1078-1079, 1080-1081, 1082-1083, 1084-1085, 1086-1087, 1088-1089, 1090-1091, 1092-1093, 1094-1095, 1096-1097, 1098-1099, 1100-1101, 1102-1103, 1104-1105, 1106-1107, 1108-1109, 1110-1111, 1112-1113, 1114-1115, 1116-1117, 1118-1119, 1120-1121, 1122-1123, 1124-1125, 1126-1127, 1128-1129, 1130-1131, 1132-1133, 1134-1135, 1136-1137, 1138-1139, 1140-1141, 1142-1143, 1144-1145, 1146-1147, 1148-1149, 1150-1151, 1152-1153, 1154-1155, 1156-1157, 1158-1159, 1160-1161, 1162-1163, 1164-1165, 1166-1167, 1168-1169, 1170-1171, 1172-1173, 1174-1175, 1176-1177, 1178-1179, 1180-1181, 1182-1183, 1184-1185, 1186-1187, 1188-1189, 1190-1191, 1192-1193, 1194-1195, 1196-1197, 1198-1199, 1200-1201, 1202-1203, 1204-1205, 1206-1207, 1208-1209, 1210-1211, 1212-1213, 1214-1215, 1216-1217, 1218-1219, 1220-1221, 1222-1223, 1224-1225, 1226-1227, 1228-1229, 1230-1231, 1232-1233, 1234-1235, 1236-1237, 1238-1239, 1240-1241, 1242-1243, 1244-1245, 1246-1247, 1248-1249, 1250-1251, 1252-1253, 1254-1255, 1256-1257, 1258-1259, 1260-1261, 1262-1263, 1264-1265, 1266-1267, 1268-1269, 1270-1271, 1272-1273, 1274-1275, 1276-1277, 1278-1279, 1280-1281, 1282-1283, 1284-1285, 1286-1287, 1288-1289, 1290-1291, 1292-1293, 1294-1295, 1296-1297, 1298-1299, 1300-1301, 1302-1303, 1304-1305, 1306-1307, 1308-1309, 1310-1311, 1312-1313, 1314-1315, 1316-1317, 1318-1319, 1320-1321, 1322-1323, 1324-1325, 1326-1327, 1328-1329, 1330-1331, 1332-1333, 1334-1335, 1336-1337, 1338-1339, 1340-1341, 1342-1343, 1344-1345, 1346-1347, 1348-1349, 1350-1351, 1352-1353, 1354-1355, 1356-1357, 1358-1359, 1360-1361, 1362-1363, 1364-1365, 1366-1367, 1368-1369, 1370-1371, 1372-1373, 1374-1375, 1376-1377, 1378-1379, 1380-1381, 1382-1383, 1384-1385, 1386-1387, 1388-1389, 1390-1391, 1392-1393, 1394-1395, 1396-1397, 1398-1399, 1400-1401, 1402-1403, 1404-1405, 1406-1407, 1408-1409, 1410-1411, 1412-1413, 1414-1415, 1416-1417, 1418-1419, 1420-1421, 1422-1423, 1424-1425, 1426-1427, 1428-1429, 1430-1431, 1432-1433, 1434-1435, 1436-1437, 1438-1439, 1440-1441, 1442-1443, 1444-1445, 1446-1447, 1448-1449, 1450-1451, 1452-1453, 1454-1455, 1456-1457, 1458-1459, 1460-1461, 1462-1463, 1464-1465, 1466-1467, 1468-1469, 1470-1471, 1472-1473, 1474-1475, 1476-1477, 1478-1479, 1480-1481, 1482-1483, 1484-1485, 1486-1487, 1488-1489, 1490-1491, 1492-1493, 1494-1495, 1496-1497, 1498-1499, 1500-1501, 1502-1503, 1504-1505, 1506-1507, 1508-1509, 1510-1511, 1512-1513, 1514-1515, 1516-1517, 1518-1519, 1520-1521, 1522-1523, 1524-1525, 1526-1527, 1528-1529, 1530-1531, 1532-1533, 1534-1535, 1536-1537, 1538-1539, 1540-1541, 1542-1543, 1544-1545, 1546-1547, 1548-1549, 1550-1551, 1552-1553, 1554-1555, 1556-1557, 1558-1559, 1560-1561, 1562-1563, 1564-1565, 1566-1567, 1568-1569, 1570-1571, 1572-1573, 1574-1575, 1576-1577, 1578-1579, 1580-1581, 1582-1583, 1584-1585, 1586-1587, 1588-1589, 1590-1591, 1592-1593, 1594-1595, 1596-1597, 1598-1599, 1600-1601, 1602-1603, 1604-1605, 1606-1607, 1608-1609, 1610-1611, 1612-1613, 1614-1615, 1616-1617, 1618-1619, 1620-1621, 1622-1623, 1624-1625, 1626-1627, 1628-1629, 1630-1631, 1632-1633, 1634-1635, 1636-1637, 1638-1639, 1640-1641, 1642-1643, 1644-1645, 1646-1647, 1648-1649, 1650-1651, 1652-1653, 1654-1655, 1656-1657, 1658-1659, 1660-1661, 1662-1663, 1664-1665, 1666-1667, 1668-1669, 1670-1671, 1672-1673, 1674-1675, 1676-1677, 1678-1679, 1680-1681, 1682-1683, 1684-1685, 1686-1687, 1688-1689, 1690-1691, 1692-1693, 1694-1695, 1696-1697, 1698-1699, 1700-1701, 1702-1703, 1704-1705, 1706-1707, 1708-1709, 1710-1711, 1712-1713, 1714-1715, 1716-1717, 1718-1719, 1720-1721, 1722-1723, 1724-1725, 1726-1727, 1728-1729, 1730-1731, 1732-1733, 1734-1735, 1736-1737, 1738-1739, 1740-1741, 1742-1743, 1744-1745, 1746-1747, 1748-1749, 1750-1751, 1752-1753, 1754-1755, 1756-1757, 1758-1759, 1760-1761, 1762-1763, 1764-1765, 1766-1767, 1768-1769, 1770-1771, 1772-1773, 1774-1775, 1776-1777, 1778-1779, 1780-1781, 1782-1783, 1784-1785, 1786-1787, 1788-1789, 1790-1791, 1792-1793, 1794-1795, 1796-1797, 1798-1799, 1800-1801, 1802-1803, 1804-1805, 1806-1807, 1808-1809, 1810-1811, 1812-1813, 1814-1815, 1816-1817, 1818-1819, 1820-1821, 1822-1823, 1824-1825, 1826-1827, 1828-1829, 1830-1831, 1832-1833, 1834-1835, 1836-1837, 1838-1839, 1840-1841, 1842-1843, 1844-1845, 1846-1847, 1848-1849, 1850-1851, 1852-1853, 1854-1855, 1856-1857, 1858-1859, 1860-1861, 1862-1863, 1864-1865, 1866-1867, 1868-1869, 1870-1871, 1872-1873, 1874-1875, 1876-1877, 1878-1879, 1880-1881, 1882-1883, 1884-1885, 1886-1887, 1888-1889, 1890-1891, 1892-1893, 1894-1895, 1896-1897, 1898-1899, 1900-1901, 1902-1903, 1904-1905, 1906-1907, 1908-1909, 1910-1911, 1912-1913, 1914-1915, 1916-1917, 1918-1919, 1920-19